



GZ: B-2026-1098-00151-1

Eibiswald, am 15.06.2026

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eibiswald hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.06.2026 gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 20/2026 die Auflage des Entwurfes der 3. Änderung des 1. örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) beschlossen.

Die Änderung sieht die Ergänzung eines Sachbereichskonzeptes Energie (SKE) vor. Der Entwurf dieser Änderung mit der GZ: RO-603-45/1.03 ÖEK (SKE) vom 03.06.2026, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt in der Zeit von

**18.06.2026 bis einschließlich 13.08.2026**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der o.a. Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an: [gde@eibiswald.gv.at](mailto:gde@eibiswald.gv.at)).

Der Entwurf der Änderung (Ergänzung) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch auf der Webseite der Marktgemeinde Eibiswald unter der folgenden Adresse bekannt gemacht:

<https://www.eibiswald.gv.at/verwaltung/amtstafel>  
(Navigationsmenü: „Verwaltung – Amtstafel“)

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister:

LAbg. Andreas Thürschweller

(elektronisch gefertigt)

**30. Juni 2026**  
Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....



An der Amtstafel:

angeschlagen am: 16.06.2026

abzunehmen am: 14.08.2026

abgenommen am: .....